



Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO

Im Zusammenhang mit dem von Ihnen gestellten Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach § 15 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) verarbeitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die von Ihnen mitgeteilten Daten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Ihren Antrag auf Zuwendung nach § 15 SportFG bearbeiten zu können.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte Sie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachstehend gemäß § 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, E-Mail: AbteilungIV@SenInnDS.berlin.de, Tel.: 030 90223-2975.

Die Beauftragte für Datenschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist erreichbar unter: Klosterstraße 47, 10179 Berlin, E-Mail: behDSB@seninnds.berlin.de.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zuzuordnen, Sie bei Rückfragen zu erreichen, über Ihren Antrag zu entscheiden, Ihnen das Ergebnis Ihres Antrags mitzuteilen und im Falle positiver Bescheidung, Ihnen die Zuwendungsmittel überweisen zu können. Die Daten werden auch für eine mögliche Rücknahme bzw. einen möglichen Widerruf des Zuwendungsbescheides, sich anschließender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens erhoben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 15 und 22 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06.01.1989 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name und Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, E-Mail, Telefonnummer, IBAN, BIC und Kreditinstitut. Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke der Zuwendungsüberweisung an die Postbank Berlin bzw. die Landesbank Berlin bzw. die Bundesbank Filiale Berlin weitergeleitet.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung, eines sich evtl. anschließenden Rücknahme-/Widerrufs- oder gerichtlichen Verfahrens bzw. von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich ist.



Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Dazu können Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden. Deren Kontaktdaten sind: Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18); Telefon 030 / 13889 - 0; Telefax 030 / 215 5050; E-Mail mailbox@datenschutz-berlin.de; Online: www.datenschutz-berlin.de.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit entnehmen.

Aufsichtsbehörde für öffentliche Stellen im Land Berlin ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist.